



Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 1 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Informationen zur Ausschreibung

Vergabeeinheit

Druckdatum

Baumfällarbeiten

06.08.2026

Rückfragen zum LV

Fon

Mobil

Fax

E-Mail

Herr Halilovic

0201/88-67430

0151/58435104

0201/88-67417

amir.halilovic@gge.essen.de

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 2 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Vorbemerkung

Öffentliche Ausschreibung eines Rahmenvertrages für urban geprägte forstfachliche Fällungen von Risikobäumen im intensiv genutzten Erholungswald der Stadt Essen.

Dieser Rahmenvertrag enthält die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Baumfällarbeiten, die durch den Auftraggeber im Bedarfsfall durch „Einzelabrufe“ beauftragt werden können.

Ein solcher Einzelabruf besteht dann aus einem Beauftragungsschreiben und einer/einem formlosen E-Mail/Ansreiben des jeweils zuständigen Sachbearbeiters mit den genauen Angaben, was abgerufen wird, sowie einem Auszug der AGB der Stadt Essen, da der Umfang und der Zeitpunkt des jeweiligen Leistungsabrufes nicht vorab bestimmbar sind.

Die jeweiligen Mengen sind geschätzt aufgrund der vorliegenden Auftragslage. Es kann jedoch zu Mehr- oder Mindermengen kommen. Das Rahmenvereinbarungsverhältnis begründet keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Abruf einer bestimmten Mindestanzahl von Einzelabrufen. Es besteht insofern keine Abnahmeverpflichtung des Auftraggebers. Die im Leistungsverzeichnis gebildeten Massen-Vordersätze sind derzeit geschätzt aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, sowie der geplanten Maßnahmen und dienen lediglich zur sachlich angemessenen Bewertung der preislichen Angebotsparameter.

Die Angebotspreise sind Festpreise und gelten vom 01.10.2026 bis 26.02.2027

Die Bäume sind anhand ihrer Position und Merkmalen im Gelände auffindbar. Zu Beginn des Ausführungszeitraumes sind die orange markiert und zum großen Teil zusätzlich mit einem schwarzen Nummerierungsplättchen versehen.

Der Stadtwald Essen ist nach den Kriterien des gültigen deutschen FSC®-Waldstandards (Forest Stewardship Council®) zertifiziert. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, bei sämtlichen Arbeiten die gültigen Bestimmungen des FSC-Waldstandards einzuhalten. Verstöße gegen diese Bestimmungen mit negativen Wirkungen auf den Wald sind zu

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 3 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

dokumentieren und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers in geeigneter Weise vollständig zu rehabilitieren.

Der Auftragnehmer stimmt die Ausführungsplanung unter Berücksichtigung der Vertragsbestandteile sowie zeitlichen und örtlicher Abstimmung mit der städt. Bauleitung vor Beginn der Arbeiten tagesscharf mit dem jeweiligen Objektbezug ab. Der Auftraggeber behält sich vor, bei erkennbarer Erhöhung der Verkehrsgefährdung einzelner oder mehrerer Bäume den Beginn der Arbeiten in Abstimmung mit dem Auftragnehmer ganz oder teilweise vorzuziehen. Der Auftragnehmer benennt der städt. Bauleitung betrieblich verantwortlichen deutschsprachigen (Sprachlevel mind. C1) Ansprechpartner für Bürger, Behörden und Bauleitung mit Angabe der untertägigen Kontaktdaten auf der Baustelle. Der betrieblich verantwortliche Ansprechpartner des Auftragnehmers informiert die städt. Bauleitung unverzüglich über notwendige Abweichungen von der zeitlichen Arbeitsplanung oder bei Problemen vor Ort. Inhaltliche Abweichungen von der Auftragsvorgabe bedürfen der Abstimmung mit der städt. Bauleitung. Die untertägige Kommunikation erfolgt telefonisch bzw. bei Nichterreichbarkeit via eMail.

Es gelten folgende zeitliche Beschränkungen:

- Sämtliche Vertragsarbeiten sind im Ausführungszeitraum ausschließlich an den Werktagen Montag bis Freitag auszuführen.
- Samstag, Sonntag und an gesetzlichen Feiertagen (in NRW) dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden.
- Die Arbeiten in Uhu-Schutzzonen (Karte beigelegt und Bäume im Auftragspaket kenntlich gemacht) sind bis zum 01.01.2027 inkl. aller Aufräum- und ggf. erforderlichen Rehabilitierungsarbeiten fertigzustellen.
- Behördlichen Auflagen für zeitliche Beschränkungen für notwendige Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum sind in Planung und Ausführung zu berücksichtigen und Folge zu leisten.

Für die Baustellendokumentation sind vom Auftragnehmer die Tagesleistungsbelege (Vordruck/ eVordruck hält der städt. Bauleiter vor) arbeitstäglich sorgfältig und vollständig zu führen und spätestens am Dienstag der Folgeweche der städt. Bauleitung zur Unterschrift vorzulegen. Auf den Tagesleistungsbelegen müssen die an dem Tag gefälltten Bäume mit vollständiger Risikobaumnummer "z.B. KE924 RB001 190623 0001" vermerkt werden.

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 4 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Die Schlussabnahme und Abrechnung der Baustellen haben bis zum 12.03.2027 (Eingang der Schlussrechnung) zu erfolgen. Der Rechnung sind die von der Bauleitung anerkannt unterschriebenen Tagesleistungsbelege beizufügen.

Der Auftragnehmer hat die erforderliche betriebliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit für die Durchführung der Arbeiten bei Angebotsabgabe durch Vorlage eines Zertifikates nachzuweisen. Folgende Zertifikate werden anerkannt:

- ISO-Normen 9001 ff./14001 ff, ggf. ergänzend OHSAS 18001
- die entsprechende europäische EMAS-Norm (EMAS)
- RAL-Gütezeichen (RAL-GZ-244)
- Deutsches Forst Service Zertifikat (DFSZ)
- Tqforst Standard (tqforst)
- ein vergleichbares, von FSC-Deutschland für Dienstleistungs- und Lohnunternehmer und gewerbliche Selbstwerber anerkanntes Zertifikat.

Die Durchführung der urban geprägten Forstfacharbeiten ist durch forstfachlich ausgebildetes Personal zu leisten. Ergänzend zum Betriebszertifikat ist der Nachweis dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Die erforderliche Dokumentation der Qualifikation der Arbeitskräfte des Arbeitnehmers für Forstbetriebsarbeiten erfolgt i.d.R. durch:

- den Nachweis einer deutschen Forstwirtprüfung
- den Nachweis einer gleichwertigen ausländischen Prüfung gemäß dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
- obliegt die Feststellung der Gleichwertigkeit im Land- und Forstwirtschaftlichen Bereich der Landwirtschaftskammer
- ECC-Zertifikat Level 3 oder eine gleichwertige inländische Prüfung
- Die Zertifizierung als European Treeworker (ETW) bzw. höher-/gleichwertig ist nachzuweisen.
- Für die artenschutzfachliche Detailprüfung im Rahmen der Auftragsausführung verfügt mindestens eine Fachkraft einen Fortbildungsnachweis zur fachgerechten Berücksichtigung des Artenschutzes im Rahmen der Forstbetriebsarbeiten.

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 5 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Arbeitsschutzstandards:

- Sämtliche Arbeiten sind nach der gültigen VSG (Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz) durchzuführen.
- Die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere über persönliche Schutzausrüstung müssen eingehalten werden.
- Die Rettungskette wird durch den Auftragnehmer sichergestellt.
- Eine Gefährdungsbeurteilung der Arbeiten wird durch den Auftragnehmer durchgeführt. Gefährliche Arbeiten im Wald werden nach DGUV Regel 114-018 "Waldarbeiten" durchgeführt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass im Holz Bombensplitter und sonstige Fremdkörper eingeschlossen sein können.

Technische Standards:

- die eingesetzten Maschinen und Geräte müssen in einem einwandfreien technischen Zustand sein, die den Anforderungen der Arbeitsschutzgesetze entsprechen.
- die Hydrauliksysteme der eingesetzten Maschinen sind mit zugelassenen biologisch abbaubaren Ölen zu betreiben.
- Ölbindemittel sind mitzuführen, Leckagen sofort zu beseitigen. Alle Ölunfälle sind umgehend der Bauleitung zu melden.
- Der Einsatz von Fällbaggern/-kränen oder Hubarbeitsbühnen ist ausschließlich auf befestigten Wegen erlaubt.
- Forstspezialmaschinen (Windenträger, Schlepper, Forwarder) müssen für den Einsatz auf dem Waldboden über bodenschonende Spezialbereifung oder Bogiebänder und Forstausrüstung verfügen.
- das in Motorsägen eingesetzte Kettenhaftöl muss biologisch abbaubar sein
- bei den Kleinmaschinen mit Zweitaktverbrennungsmotoren wird Sonderkraftstoff eingesetzt

Verkehrssicherheit des Baustellenbetriebes:

- Baustellen im öffentlichen Verkehrsraum sind gemäß der einschlägigen Gesetze und Verordnungen ausschließlich mit straßenverkehrsrechtlicher Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde zulässig.
- Der Fahr- und Fußgängerverkehr ist weitestgehend zu gewährleisten.
- Baustellen im Wald sind so zu sichern und zu betreiben, dass unbeteiligte Dritte nicht zu Schaden kommen können
- Erforderliche Wegesperrungen im Wald sind so kurz wie zur vollständigen Ausführung der Arbeiten erforderlich zulässig.
- Sperrungen von mehr als einem Arbeitstag sind für die zugehörige Öffentlichkeitsarbeit des Forstbetriebes mit der städt. Bauleitung bereits im Rahmen der Arbeitsplanung

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 6 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

terminlich abzustimmen.

Erschließung und Bodenschutz:

- Erforderliche Transportwege über Gehwegflächen sind mit der Bauleitung zu vereinbaren.
- Beschädigungen und Verschmutzungen am Straßen- und Wegenetz sind zu vermeiden. Für die Beseitigung und Rehabilitation haftet der Auftragnehmer.
- Das Befahren des Waldbodens ist ausschließlich bei geeigneter Beschaffenheit und Witterung auf den hierfür markierten Rückegassen zulässig. Sinkt ein Fahrzeug bei scheinbar geeigneter Beschaffenheit mehr als 10 cm ein, ist die weitere Vorgehensweise zum Schutz der zwingend erforderlichen Erhaltung der technischen Befahrbarkeit mit der städt. Bauleitung abzustimmen. Andernfalls haftet der Auftragnehmer für die Rehabilitation.

Schutz des Waldbestandes:

- Der verbleibende Waldbestand im direkten Umfeld der zu fällenden Risikobäume darf in allen Bestandesschichten in seiner Vitalität und Funktion durch die Risikobaumfällungen nicht beschädigt werden.
- Maßnahmen zur erforderlichen Schadensprävention sind im Rahmen der Arbeitsvorbereitung mit der städt. Bauleitung abzustimmen.
- Für die Minderung und Rehabilitation aller Schäden, die im Rahmen der Sorgfaltspflicht dennoch durch die Arbeiten unvermeidbar verursacht werden, haftet der Auftragnehmer (AN), d. h.
 - Schäden am Unterholz werden zu Lasten des AN eingeschnitten.
 - Schäden an der Verjüngung sind durch Entfernung bzw. vorsichtiges Kleinschneiden des Kronenmaterials und Wiederaufrichtung so gering wie möglich zu halten.
 - Bruchbäume werden zu Lasten des AN beseitigt oder aufgearbeitet.
 - Durch die Arbeiten bedingte Schäden an Wegen, Reviereinrichtungen und sonstigen Einrichtungen sind sofort der Bauleitung anzuzeigen und nach deren Weisung unverzüglich instandzusetzen.
 - Technisch vermeidbare Rucke- und Fällschäden sind entsprechend der Bewertungsmethoden zu entschädigen.

Allgemeine Hinweise

Alle Leistungen umfassen die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile einschließlich abladen und lagern auf der

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 7 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Baustelle, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist, sowie die Verwertung bzw. Deponierung unter Anwendung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Bei der Angabe "entsorgen" oder "zur Deponie transportieren" in einem Leistungstext ist immer die Entrichtung der Deponiegebühren bzw. der Verwertungskosten Leistungsbestandteil und bei der Kalkulation der Einheitspreise zu berücksichtigen. Auf abweichende Regelungen wird im Text ausdrücklich hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat die Leistung im eigenen Betrieb auszuführen. Mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers darf er sie an Nachunternehmer übertragen. Die Zustimmung ist nicht notwendig bei Leistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht eingerichtet ist (VOB/B § 4 Abs. 8). Vom Auftraggeber zur Verfügung gestelltes Kartenmaterial (z.B. über Einsatzstandorte) ist dem Nachunternehmer durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen. Für die Ausführung der Arbeiten benötigtes Kartenmaterial ist von den ausführenden Kolonnen des Auftragnehmers/Nachunternehmers zwingend mitzuführen.

01 Baustellenvorbereitung**01.01 Baustelleneinrichtung****Arbeitsstellensicherung****Einholung verkehrsrechtlicher Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung****Anmerkung**

Vor der Durchführung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung von der zuständigen Behörde verkehrsrechtliche Anordnungen über die Absperrung und Kennzeichnung der einzelnen Arbeitsstellen einzuholen.

Hierbei ist zu beachten, dass in der Regel zur Vorbereitung der verkehrsrechtlichen Genehmigungen im Vorfeld ein Ortstermin mit einem Vertreter der genehmigenden Ordnungsbehörde stattfinden muss, um den jeweiligen Begebenheiten wie Anzahl der Fahrstreifen, eventuell vorhandener Parkstreifen, Bürgersteigbreite, etc. Rechnung tragen zu können. Bei der fachgerechten Erstellung des prüffähigen Beschilderungsplanes auf Basis von detaillierten Grundkarten (diese können bei

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 8 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Bedarf beim Amt für Geoinformation und Kataster der Stadt Essen erworben oder kostenlos über das Geodatenportal des Landes NRW (www.geoportal.nrw) bezogen werden) sind darüber hinaus u.a. die Unfallverhütungsvorschriften, die Bestimmungen der Berufsgenossenschaften, sowie das Straßenverkehrsrecht zu beachten.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten sind die Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen von höchster Priorität. Den rechtlich normierten Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehr ist in vollem Umfang und ohne Abweichungen Folge zu leisten. Dabei sind folgende Verordnungen bzw. Richtlinien anzuwenden:

- Straßenverkehrsordnung (STVO)
- Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen (RSA) in der jeweils neuesten gültigen Fassung
- Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97)
- Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- Technische Lieferbedingungen (TL) des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) für das eingesetzte Material
- Sämtliche Verkehrszeichen usw. müssen gem. DIN 67520 voll reflektierend sein und das RAL-Gütezeichen der Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen tragen, die zu verwendende Schriftart muss der DIN 1451 entsprechen
- MVAS geschultes Personal als Voraussetzung

Sofern dem Auftragnehmer kein MVAS-geschultes Personal zur Verfügung steht und/oder die Anforderungen der genannten Vorschriften nicht selbst geleistet werden können, ist ein geeignetes Verkehrssicherungsunternehmen durch den Auftragnehmer mit o.g. Aufgaben zu beauftragen. Entstehende Kosten durch Einrichtungen und Sicherungen der Baustellen sowie der organisatorische Aufwand sind in den Angebotspreis der nachfolgenden Pauschalposition über die Sicherung der Baustelle(n) mit einzukalkulieren.

Alle notwendigen Maßnahmen, Materialgestellungen und Zeitaufwendungen zur Vorbereitung von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, sind selbstständig vom Auftragnehmer vorzunehmen und in der Angebotserstellung zu berücksichtigen. Dies umfasst

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 9 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

u.a.

- die Vorsichtung von Bäumen, Flächen und Arbeitsbereichen
- ggf. die Durchführung von Ortsterminen, die in der Regel bei Straßen mit besonderem Koordinierungsbedarf („KOST“-Straßen) erforderlich sind
- das Einholen von Genehmigungen (verkehrsrechtliche Anordnungen)
- die ordnungsgemäße Sicherung der Baustellen
- Absprachen mit weiteren Ordnungsbehörden (z.B. Ordnungsamt)

Für die Aufwandseinschätzung und Genehmigungseinholung wichtige Gegebenheiten werden mit beiliegendem Objektkatalog dargestellt, der neben der Liste aller Einzelbaumstandorte (z.B. bei Baumpflanzenarbeiten im Straßenraum) mit wichtigen Einzeldaten auch deren exakte Verortung sowie weitere Infrastrukturangaben (ÖPNV, Lichtzeichenanlagen, Stadtteilgrenzen,...) im Stadtgebiet auf Basis des Stadtplanes (1:20.000) und der Stadtgrundkarte (1:2.000) wiedergibt.

Einige Besonderheiten in der Übersicht:

Baumstandorte	Anzahl			
				gesamt
in KOST-Straßen				94
in Nebenstraßen				150
Abstand < 35m zu Lichtzeichenanlagen				0
im Bereich von Oberleitungen				0

Die Aufwendungen unterscheiden sich z.B. für:

1. Arbeitsstellen an/auf verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), im unmittelbaren Bereich (35 m) von Lichtzeichenanlagen, Querungshilfen, Bushaltestellen, Straßeneinmündungen oder in unübersichtlichen Kurvenbereichen, wo der entgegenkommende Verkehr nicht eingesehen werden kann
2. Arbeitsstellen außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen („KOST“-Straßen), außerhalb der unmittelbaren Bereiche zu 1. und bei übersichtlicher Verkehrssituation.

Bei Arbeitsstellen zu 1. sind rechtzeitig vor der

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 10 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

beabsichtigten Maßnahme (im Regelfall 4-5 Wochen vorher) **verkehrsrechtliche Anordnungen** zu beantragen. Bereits vor der Beantragung ist eine Kontaktaufnahme mit der Straßenverkehrsbehörde-Fachbereich 66-5/Baustellenmanagement zur Vereinbarung eines Ortstermins zu empfehlen (aktuelles Telefonverzeichnis siehe Anlage).

Bei Arbeiten außerhalb von verkehrswichtigen Essener Straßen ("KOST-Straßen"), in einer Entfernung von mindestens 35 m zu stationären Lichtzeichenanlagen, muss ein Zeitrahmen von etwa 3 Wochen vor Arbeitsbeginn zur Erlangung der verkehrsrechtlichen Anordnung eingeplant werden.

Für diese Straßen kann mit entsprechendem Eignungsnachweis bei der Straßenverkehrsbehörde eine Jahresgenehmigung zur Durchführung eines vereinfachten Genehmigungsverfahrens beantragt werden.

Sofern eine Jahresgenehmigung der Straßenverkehrsbehörde vorliegt, werden von dort für verschiedene einfachere Verkehrssituationen Regelbeschilderungspläne zur Verfügung gestellt. Die Jahresgenehmigung berücksichtigt auch nachfolgende Pflegegänge (z.B. Bewässerungseinsätze). Im Rahmen des v.g. vereinfachten Genehmigungsverfahrens sind vor der Durchführung der eigentlichen Arbeiten die jeweiligen Arbeitsstellen anzumelden (mind. 5 Arbeitstage vorher per Fax). Neben den Angaben zu der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bauleiters müssen die Anmeldungen Angaben zur Arbeitsstelle und zum Arbeitsstellenbereich, zum Beginn und der voraussichtlichen Dauer sowie des anzuwendenden Regelplans beinhalten. Mit der Einrichtung der Arbeitsstelle und den Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, darf grundsätzlich erst dann begonnen werden, wenn die Anmeldung zuvor ausdrücklich durch die Behörde genehmigt wurde.

Die verkehrsrechtliche Anordnung als behördlich dokumentiertes Ergebnis des Genehmigungsverfahrens beinhaltet stets den individuellen oder bei vereinfachten Verfahren den jeweiligen Regelbeschilderungsplan.

Die Gebühren der verkehrsrechtlichen Anordnung sind in Abhängigkeit von Qualität und Antragsfristen gestaffelt.

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 11 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Arbeiten auf Hauptverkehrsstraßen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten auf einer Hauptverkehrsstraße die Koordinierungsstelle für Straßenbaumaßnahmen (KOST) im Amt für Straßen und Verkehr (Fachbereich 66) zu beteiligen.

Alle Informationen über Verkehrsbeeinträchtigungen sind an die KOST weiterzuleiten. Die KOST ist zu Verkehrsterminen einzuladen.

Baubeginn und Bauende sind mit einem Vorlauf von zwei Werktagen der KOST mitzuteilen.

KOST Tel.: 0201/8866-530, -531, -535

KOST Fax: 0201/8866-529, -539

Arbeiten mit oder an Lichtsignalanlagen:

Der Auftragnehmer hat bei Arbeiten an oder im Bereich von stationären Lichtsignalanlagen das Amt für Straßen und Verkehr (Abt. 66-2-2) zu beteiligen und zu den entsprechenden Ortsterminen einzuladen.

Abt. 66-2-2 Tel.: 0201/8866-230, -232, -233, -234, -235, -236

Abt. 66-2-2 Fax: 0201/8866-231

01.01.1010

Die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften sind zu beachten. Die Baustellen sind nach den "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)" abzusichern. Hierfür notwendige Vorrichtungen (z.B. Absperrungen, Schutzgerüste, Warnleuchten, Blenden, Schilder, fahrbare, beleuchtete Absperrtafeln,...) sind vom AN zu stellen, vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten zu beseitigen.

In dieser Pauschalposition wird der Gesamtaufwand des Auftragnehmers für das Liefern, Aufstellen, Vorhalten und Umsetzen sämtlicher Beschilderungen nach den Vorgaben der Beschilderungspläne der verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Baustellen (für die Gesamtheit aller genehmigten Bauabschnitte) innerhalb der Ausschreibung bzw. für das vorliegende Los einmalig vergütet.

psch

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 12 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.1020) ...

01.01.1020	<u>Der organisatorische Aufwand des Auftragnehmers</u> zum Erlangen der verkehrsrechtlichen Anordnung wird durch den Einheitspreis dieser Position abgegolten. Dazu ist der Nachweis der eingeholten Genehmigungen erforderlich und muss mit der Rechnungsstellung beigelegt werden. Erhöhte Aufwendungen aufgrund der Nichteinhaltung des geforderten Zeitplans können nicht vergütet werden. Es ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass eventuell für jede Einzelgenehmigung ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde erforderlich ist. Die Bauleitung ist darüber zu informieren, indem entweder bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (per E-Mail) bei der zuständigen Behörde die Bauleitung in CC gesetzt wird oder der Nachweis der eingeholten Genehmigungen der Bauleitung nachgereicht wird.
	244,000 St
	EVENTUALPOSITION OHNE GP
01.01.1030	Für die verkehrsrechtlichen Anordnungen der Tagesbaustellen werden Gebühren erhoben. Diese Gebühren müssen zunächst vom Auftragnehmer vorfinanziert werden. Gegen Vorlage der Rechnung des Amtes für Straßen und Verkehr, werden dem Auftragnehmer diese Gebühren 1:1 im Zuge der Abschlagszahlungen erstattet. Die Abrechnung erfolgt über diese Leistungsposition, die bei der Angebotswertung jedoch nicht berücksichtigt wird. Es werden nur Gebühren für tatsächlich ausgeführte verkehrsrechtliche Anordnungen erstattet. Bei dem vorgegebenen Wert handelt es sich um einen geschätzten Mittelwert.
	244,000 St

Baustelleneinrichtung/Vorarbeiten

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 13 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.2070) ...

01.01.2070 Damit die eingesetzten Kolonnen des Auftragnehmers Standorte nicht vergebens anfahren, ist vor Beginn der eigentlichen Arbeiten eine Vorerkundung aller Standorte seitens des Auftragnehmers durchzuführen. Die dadurch erlangten Erkenntnisse über oberirdische Strom-, Telefonleitungen oder sonstige die Arbeiten erschwerenden Objekte sind schriftlich zu dokumentieren, und die dadurch resultierende Bearbeitungsreihenfolge der einzelnen Standorte ist dem Auftraggeber mitzuteilen bzw. mit diesem abzusprechen.

psch

01.01.2090 Artenschutzprüfung durch fachliche Inaugenscheinnahme und zugehöriger Dokumentation durchführen.
Der Artenschutz ist im besonderen Maße zu berücksichtigen.
Der AN verpflichtet sich, dass an jeder Baustelle mindestens ein Mitarbeiter/in mit Nachweis über eine Fortbildung im Bereich Artenschutz/artenschutzrechtliche Grundlagen vor Ort ist, welcher **-auf Anweisung der Bauleitung-** unmittelbar vor Beginn der Fällung/Kronenpflege die Bäume in Augenschein nimmt. Inhalt und Umfang der Artenschutzkontrolle ist in der Dienstanweisung Artenschutz im Wald des Landes NRW geregelt:
-Sorgfältige Überprüfung des zu bearbeitenden Baumes auf eventuell vorhandene, bebrütete Nester und Höhlungen, sowie sonstigen Hinweisen auf das Vorhandensein geschützter Arten.
-Dies beinhaltet auch das ausreichende Verweilen vor Ort, zur zweifelsfreien Feststellung oder Verwerfen von aktivem Brutgeschäft. Unter Angabe der Einzelbaumidentifikation, z.B. "KE924 RB001 190623 0001" aus der Einzelbaumliste erfolgt die gerichts-feste Dokumentation der Ergebnisse zu jedem Einzelbaum im entsprechenden Artenschutzbogen (wird von der Bauleitung zur Verfügung gestellt) der Stadt Essen.

Bei begründetem Artenschutzverdacht, z.B.:

- bebrütete Nester
- Höhlungen mit frischen Kotpuren bzw. Spechtabschlägen
- aktuell nicht besetzte Horste über 20 cm Durchmesser von Greifvögeln/Eulen

erfolgt eine Unterbrechung der Arbeiten mit möglichen negativen Auswirkungen für den Artenschutz und eine unverzügliche Information an die städtische Bauleitung.
Nach Beratung mit der städtischen Bauleitung entscheidet diese über die ggf. notwendigen Maßnahmen für den Artenschutz und die Verkehrssicherheit.

Sollte bei positivem Artenschutzbefund der Baum erneut

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 14 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 01.01.2090) ...

angefahren werden müssen, wird dies ebenfalls mit dem Einheitspreis dieser Leistungsposition vergütet. Diesbezüglich sind bei einem erneuten, positiven Befund ein weiterer Artenschutzbogen auszufüllen und mit der Bauleitung weitere Maßnahmen zu vereinbaren.

989,000

St

10

Forstbetriebsarbeiten (FSC-Standard)

10.08

Fällung von Waldrisikobäumen

Waldrisikobäume fällen ohne Roden der Wurzelstöcke durch stückweises Absetzen der zu fällenden Bäume im Bereich von Straßen und befestigten Waldwegen

Anmerkung

Das stückweise Absetzen der zu fällenden Bäume ist im Bereich von Straßen und befestigten Waldwegen als Normalfall bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Der letzte Schnitt muss so oberflächennah wie möglich angesetzt werden. Das anfallende Stamm- und sonstige Derbholz wird Eigentum des AN und ist arbeitstäglich abzufahren.

Mehrstämmige Bäume werden je Stämmeling mit dem zugehörigen Durchmesser (BHD in cm) wie Einzelbäume bemessen.

Zur Erfüllung der los- und positionsübergreifend gültigen, detaillierten Vertragsinhalte der Vorbemerkung dieses Leistungsverzeichnisses bzgl. Arbeitsschutzstandards, Technische Standards, Verkehrssicherheit des Baustellenbetriebes, Erschließung und Bodenschutz sowie des Schutzes des Waldbestandes umfasst die Position insbesondere folgende Nebenleistungen ohne gesonderte Vergütung:

- das Vorhalten von Arbeits- und Transportgeräten sowie die Gestellung von Arbeitskräften.
- Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungs- und den ordnungsbehördlichen Vorschriften sind zu treffen.
- Bei Tagesabschluss einer Baustelle sind sämtliche Wege zu beräumen und für die Erholungssuchenden in einen verkehrssicheren Zustand wiederherzustellen.
- Sämtliches Astholz und Reisig ist von den Wegen und seitlich der Wege in einer Tiefe von 5 m vollständig

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 15 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

zu entfernen. Außerhalb der 5-Meter-Zone kann Astholz und Reisig bestandsschonend im Wald verbleiben und ist bodeneben auf max. 30 cm Höhe einzuschneiden.

- Waldwiesen, Gewässer, Grundstücksgrenzen, Rückegassen und Gräben sind von Kronenmaterial freizuhalten.
- Bestehende Naturverjüngung ist zu erhalten.
- Gemessen wird der Stammdurchmesser in 130 cm Höhe (BHD) über Boden- bzw. Planumhöhe. Das Aufmaß erfolgt vor Arbeitsbeginn nach Stückzahl.
- Dauerhafte fachgerechte Beachtung und Umsetzung des Artenschutzes im Rahmen der Arbeiten.
- Erfüllung der gültigen FSC-Waldstandards
- Rehabilitation von Schäden am Wald und seinen Einrichtungen
- Gerichtsfeste Dokumentation der Fällung je Einzelbaum durch Vermerk der Einzelbaumidentifikation, z.B. "KE924 RB001 190623 0001" aus der Einzelbaumliste im Tagesleistungsbeleg

10.08.1020 Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 10 bis 20 cm.

251,000 St

10.08.1030 Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 20 bis 30 cm.

273,000 St

10.08.1040 Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 30 bis 40 cm.

184,000 St

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 16 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 10.08.1050) ...

10.08.1050	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 40 bis 50 cm.
138,000	St
10.08.1060	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 50 bis 60 cm.
56,000	St
10.08.1070	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 60 bis 70 cm.
51,000	St
10.08.1080	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 70 bis 80 cm.
16,000	St
10.08.1090	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 80 bis 90 cm.
8,000	St
10.08.1100	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 90 bis 100 cm.
7,000	St

Rahmenvertrag Waldrisikobaumfällung durch stückweises Absetzen Winter 2026/27

Seite 17 von 17

Leistungsverzeichnis Baumfällarbeiten

POS. LEISTUNGSVERZEICHNIS

Fortsetzung von letzter Seite (OZ: 10.08.1110) ...

10.08.1110	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 100 bis 110 cm.
2,000	St
10.08.1120	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 110 bis 120 cm.
1,000	St
10.08.1130	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 120 bis 130 cm.
1,000	St
10.08.1140	Waldrisikobaum fällen, ohne Roden des Wurzelstocks, durch stückweises Absetzen, BHD über 130 bis 140 cm.
1,000	St